

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878 Ausgabedatum: 08.12.2022 Überarbeitungsdatum: 28.03.2024 Version: 2.0

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Produktform : Gemisch

Produktname : HG Haar Rohrfrei - component 1
UFI : 8NSR-SW05-5109-A8CD
Produktcode : 669 ART (667 ART)

Produktart : Detergens
Produktgruppe : Handelsprodukt

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

1.2.1. Relevante identifizierte Verwendungen

Für die Allgemeinheit bestimmt

Hauptverwendungskategorie : Verwendung durch Verbraucher

Funktions- oder Verwendungskategorie : Abflussreiniger

1.2.2. Verwendungen, von denen abgeraten wird

Einschränkungen der Anwendung : Alle anderen Verwendungen, die oben nicht empfohlen werden

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant

HG International B.V.
P.J. Oudweg 41
NL 1314 CJ Almere
The Netherlands
T +31 (0)36 54 94 700
safety@hg.eu, www.hg.eu

1.4. Notrufnummer

Notrufnummer : +31 (0)36 54 94 777

Nur für medizinisches Personal Mon-Fri 09:00 AM - 05:00 PM (CEST)

Land/Region	Organisation/Firma	Anschrift	Notrufnummer	Anmerkung
Luxemburg	Centre Anti-Poisons/Antigifcentrum c/o Hôpital Central de la Base - Reine Astrid	Rue Bruyn 1 1120	+352 8002 5500	Kostenlose Telefonnummer, rund um die Uhr erreichbar Experten beantworten alle dringenden Fragen zu gefährlichen Produkten auf Französisch, Holländisch und Englisch

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Verätzung/Reizung der Haut, Kategorie 1, Unterkategorie 1B H314 Schwere Augenschädigung/Augenreizung, Kategorie 1 H318 Akut gewässergefährdend, Kategorie 1 H400 Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 2 H411

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Schädliche physikalisch-chemische, gesundheitliche und Umwelt-Wirkungen

Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden. Verursacht schwere Augenschäden. Sehr giftig für Wasserorganismen. Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme (CLP)





GHS05

Signalwort (CLP) : Gefahr

Enthält : Natriumhypochlorit-Lösung ... % Cl aktiv; Natriumhydroxid; Ätznatron; Natronlauge

Gefahrenhinweise (CLP) : H314 - Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

H410 - Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise (CLP) : P101 - Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

P102 - Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P264 - Nach Gebrauch die Hände, Unterarme und das Gesicht gründlich waschen.

P280 - Augenschutz, Schutzhandschuhe tragen.

P301+P330+P331 - BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen

herbeiführen.

P303+P361+P353 - BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen oder

duschen.

P305+P351+P338 - BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter

spülen.

P310 - Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM, Arzt anrufen.

P405 - Unter Verschluss aufbewahren.

P501 - Inhalt und Behälter einer Sammelstelle für gefährliche oder spezielle Abfälle, in Übereinstimmung mit lokalen, regionalen, nationalen und/oder internationalen Vorschriften

zuführen.

EUH Sätze : EUH206 - Achtung! Nicht zusammen mit anderen Produkten verwenden, da gefährliche

Gase (Chlor) freigesetzt werden können.

Kindergesicherter Verschluss : Anwendbar Tastbarer Gefahrenhinweis : Anwendbar

2.3. Sonstige Gefahren

Enthält keine PBT und/oder vPvB-Stoffe ≥ 0,1%, bewertet gemäß REACH Anhang XIII

Das Gemisch enthält keine Stoffe mit endokrinschädlichen Eigenschaften (gemäß REACH Artikel 59 Absatz 1 oder Verordnung 2017/2100 oder Verordnung 2018/605) in einer Konzentration von ≥ 0,1 %

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoffe

Nicht anwendbar

3.2. Gemische

Name		Konz. (% w/w)	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
Natriumhypochlorit-Lösung % Cl aktiv (Anmerkung B)	CAS-Nr.: 7681-52-9 EG-Nr.: 231-668-3 EG Index-Nr.: 017-011-00-1 REACH-Nr.: 01-2119488154- 34	4.58865	Skin Corr. 1B, H314 Eye Dam. 1, H318 Aquatic Acute 1, H400 (M=10) Aquatic Chronic 1, H410

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Name	Produktidentifikator	Konz. (% w/w)	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
Natriumhydroxid; Ätznatron; Natronlauge	CAS-Nr.: 1310-73-2 EG-Nr.: 215-185-5 EG Index-Nr.: 011-002-00-6 REACH-Nr.: 01-2119457892- 27	≥1-<2	Met. Corr. 1, H290 Skin Corr. 1A, H314 Eye Dam. 1, H318
2-(2-dodecoxyethoxy)acetic acid	CAS-Nr.: 27306-90-7 EG-Nr.: 608-079-9	≥ 0,1 – < 1	Eye Dam. 1, H318
Sodium octyl sulphate	CAS-Nr.: 142-31-4 EG-Nr.: 205-535-5 REACH-Nr.: 01-2119966154- 35	≥ 0,1 – < 1	Skin Irrit. 2, H315 Eye Dam. 1, H318

Spezifische Konzentrationsgrenzwerte:				
Name	Produktidentifikator	Spezifische Konzentrationsgrenzwerte (Konz. (% w/w))		
Natriumhypochlorit-Lösung % Cl aktiv	CAS-Nr.: 7681-52-9 EG-Nr.: 231-668-3 EG Index-Nr.: 017-011-00-1 REACH-Nr.: 01-2119488154- 34	(5 ≤ C ≤ 100) EUH031		
Natriumhydroxid; Ätznatron; Natronlauge	CAS-Nr.: 1310-73-2 EG-Nr.: 215-185-5 EG Index-Nr.: 011-002-00-6 REACH-Nr.: 01-2119457892- 27	(0,5 ≤ C < 2) Skin Irrit. 2, H315 (0,5 ≤ C < 2) Eye Irrit. 2, H319 (2 ≤ C < 5) Skin Corr. 1B, H314 (5 ≤ C ≤ 100) Skin Corr. 1A, H314		

Anmerkung B:

Manche Stoffe (Säuren, Basen usw.) werden als wässrige Lösungen in unterschiedlichen Konzentrationen in Verkehr gebracht; dies erfordert auch eine unterschiedliche Einstufung und Kennzeichnung, da von den verschiedenen Konzentrationen unterschiedliche Gefahren ausgehen können. In Teil 3 haben Einträge mit der Anmerkung B allgemeine Bezeichnungen wie "Salpetersäure … %". In diesem Fall muss der Lieferant die Konzentration in Prozent auf dem Kennzeichnungsetikett angeben. Unter % ist ohne anderslautende Angabe stets der Gewichtsprozentsatz zu verstehen

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Erste-Hilfe-Maßnahmen allgemein : Sofort einen Arzt rufen.

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Einatmen : Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen. Bei Unwohlsein

ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Hautkontakt : Haut mit Wasser abwaschen/duschen. Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort

ausziehen. Sofort einen Arzt rufen.

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Augenkontakt : Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen

nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Sofort einen Arzt rufen.

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Verschlucken : Mund ausspülen. Kein Erbrechen auslösen. Sofort einen Arzt rufen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome/Wirkungen nach Einatmen : Keine spezifischen Angaben. Symptome/Wirkungen nach Hautkontakt : Rötung. Verätzungen.

Symptome/Wirkungen nach Augenkontakt : Rötung. Schwere Augenschäden.

Symptome/Wirkungen nach Verschlucken : Keine spezifischen Angaben. Verätzungen.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Bei Hautkontakt: Diphoterine.

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Wassersprühstrahl. Trockenlöschpulver. Schaum. Kohlendioxid.

Ungeeignete Löschmittel : Keinen starken Wasserstrahl benutzen. Keinen Wasservollstrahl verwenden, um eine

Zerstreuung und Ausbreitung des Feuers zu vermeiden.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Brandgefahr : Feuergefahr bei Berührung mit brennbaren Stoffen. Der aktive Inhaltstoff ist ein

Oxidationsmittel. Kann Brand oder Explosion verursachen; starkes Oxidationsmittel.

Explosionsgefahr : Große Hitze kann zum Bersten des Behälters führen.

Reaktivität im Brandfall : Wenn das Produkt mit Feuer in Berührung kommt, kann es giftige Chlorgase freisetzen.

Gefährliche Zerfallsprodukte im Brandfall : Kohlendioxid. Kohlenmonoxid. Schwefeloxide. Metalloxide. Halogenierte Verbindungen.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Brandschutzvorkehrungen : Umgebung räumen. Undichtigkeit beseitigen, wenn gefahrlos möglich.

Löschanweisungen : Feuer von einem geschützten Platz in sicherer Entfernung bekämpfen. Brandabschnitt nicht

ohne ausreichende Schutzausrüstung, einschließlich Atemschutz betreten.

Schutz bei der Brandbekämpfung : Nicht versuchen ohne geeignete Schutzausrüstung tätig zu werden. Umgebungsluft-

unabhängiges Atemschutzgerät. Vollständige Schutzkleidung.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Allgemeine Maßnahmen : Vor Gebrauch alle Sicherheitshinweise lesen und verstehen. Verschüttetes Pr

: Vor Gebrauch alle Sicherheitshinweise lesen und verstehen. Verschüttetes Produkt so bald wie möglich mithilfe von absorbierendem Material aufnehmen. Undichtigkeit beseitigen, wenn gefahrlos möglich. Falls das Produkt in die Kanalisation oder öffentliche Gewässer gelangt, sind die Behörden zu benachrichtigen. Verschüttete Mengen aufnehmen, um

Materialschäden zu vermeiden.

6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal

Schutzausrüstung : Empfohlene Personenschutzausrüstung tragen.

Notfallmaßnahmen : Verunreinigten Bereich lüften. Umgebung räumen. Halten Sie unnötiges und ungeschütztes

Personal von verschüttetem Material fern. Verschüttete Substanz nicht berühren oder darüber laufen. Kontaminierte Kleidung ausziehen. Unbeteiligte Personen evakuieren. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol

nicht einatmen.

6.1.2. Einsatzkräfte

Schutzausrüstung : Nicht versuchen ohne geeignete Schutzausrüstung tätig zu werden. Weitere Angaben:

siehe Abschnitt 8 "Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche

Schutzausrüstung".

Notfallmaßnahmen : Unbeteiligte Personen evakuieren. Undichtigkeit beseitigen, wenn gefahrlos möglich.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Verhindern Sie, dass auslaufende oder abfließende Flüssigkeiten in Abflüsse, Abwasserkanäle oder Wasserläufe gelangen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Zur Rückhaltung

: Undichtigkeit beseitigen, wenn gefahrlos möglich. Behälter aus dem Bereich der Verschüttung bringen. Verschüttetes Material mit Wasser verdünnen und aufnehmen. Bauen Sie um größere Verschüttungen einen Damm und bedecken Sie sie für die spätere sichere Entsorgung mit nassem Sand oder Erde. Verschüttete Mengen aufnehmen. Ausgelaufene Flüssigkeit eindämmen oder mit flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen, um ein Eindringen in die Kanalisation oder Wasserläufe zu verhindern. Auslaufen stoppen, sofern gefahrlos möglich.

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Reinigungsverfahren : Verschüttete Flüssigkeit mit Absorptionsmittel aufnehmen. Von der Seite nähern, aus

welcher der Wind kommt. Verschüttetes Material mit Wasser verdünnen und aufnehmen. Reste mit Sand oder inertem Absorptionsmittel aufnehmen und an sicheren Platz bringen.

Sonstige Angaben : Stoffe oder Restmengen in fester Form einer zugelassenen Anlage zuführen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Weitere Angaben: siehe Abschnitt 8 "Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung". Entsorgung verunreinigter Materialien: siehe Abschnitt 13: "Hinweise zur Entsorgung". Weitere Angaben siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Zusätzliche Gefahren beim Verarbeiten Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

- : Bei üblichen Gebrauchsbedingungen keine nennenswerte Gefährdung zu erwarten.
- : Für eine gute Belüftung des Arbeitsplatzes sorgen. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung

vermeiden. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen. Persönliche Schutzausrüstung

tragen.

Hygienemaßnahmen

: Beim Umgang gute Arbeitshygiene und Sicherheitsmaßnahmen einhalten. Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen. Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Nach Handhabung des Produkts immer die Hände waschen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Technische Maßnahmen

: An einem kühlen, gut belüfteten Ort fern von Wärmequellen aufbewahren.

Lagerbedingungen

: An einem trockenen, kühlen und gut belüfteten Ort lagern. Vor Sonnenbestrahlung schützen. Wärmequellen. Behälter dicht verschlossen halten. Nur im Originalbehälter

aufbewahren. Vor Gefrieren schützen. Unter Verschluss aufbewahren.

Unverträgliche Materialien

: Säuren. Brennbare Stoffe.: > 0 - < 30 °C

Lagertemperatur
Besondere Vorschriften für die Verpackung

: Nur im Originalbehälter aufbewahren. Geöffnete Verpackungen müssen sorgfältig

geschlossen werden und aufrecht stehen, um Auslaufen zu vermeiden.

Verpackungsmaterialien

: Produkt immer in Gebinden aus dem selben Material wie das Originalgebinde lagern.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

8.1.1 Nationale Grenzwerte für die berufsbedingte Exposition und biologische Grenzwerte

Keine weiteren Informationen verfügbar

8.1.2. Empfohlene Überwachungsverfahren

Keine weiteren Informationen verfügbar

8.1.3. Freigesetzte Luftverunreinigungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

8.1.4. DNEL- und PNEC-Werte

Natriumhypochlorit-Lösung … % Cl aktiv (7681-52-9)		
DNEL/DMEL (Arbeitnehmer)		
Akut - systemische Wirkung, inhalativ 3,1 mg/m³		
Akut - lokale Wirkung, inhalativ	3,1 mg/m³	
Langzeit - lokale Wirkung, dermal	0,5 % im Gemisch	
Langfristige - systemische Wirkung, inhalativ	1,55 mg/m³	

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Natriumhypochlorit-Lösung % Cl aktiv (7681-52-9)			
Langzeit - lokale Wirkung, inhalativ	1,55 mg/m³		
DNEL/DMEL (Allgemeinbevölkerung)			
Akut - systemische Wirkung, inhalativ	3,1 mg/m³		
Akut - lokale Wirkung, inhalativ	3,1 mg/m³		
Langfristige - systemische Wirkung, oral	0,26 mg/kg Körpergewicht/Tag		
Langfristige - systemische Wirkung, inhalativ	1,55 mg/m³		
Langzeit - lokale Wirkung, dermal	0,5 % im Gemisch		
Langzeit - lokale Wirkung, inhalativ	1,55 mg/m³		
PNEC (Wasser)			
PNEC aqua (Süßwasser)	0,21 μg/l		
PNEC aqua (Meerwasser)	0,042 μg/l		
PNEC aqua (intermittierend, Süßwasser)	0,26 μg/l		
PNEC (Oral)			
PNEC oral (Sekundärvergiftung)	11,1 mg/kg Nahrung		
PNEC (STP)			
PNEC Kläranlage	4,69 mg/l		
Natriumhydroxid; Ätznatron; Natronlauge (1310-73-2)			
DNEL/DMEL (Arbeitnehmer)			
Langzeit - lokale Wirkung, inhalativ	1 mg/m³		
DNEL/DMEL (Allgemeinbevölkerung)			
Langzeit - lokale Wirkung, inhalativ	1 mg/m³		

8.1.5. Control banding

Keine weiteren Informationen verfügbar

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.1. Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen:

Augen-Notduschen und Rettungsduschen sollten in unmittelbarer Nähe einer möglichen Exposition verfügbar sein. Für eine gute Belüftung des Arbeitsplatzes sorgen.

8.2.2. Persönliche Schutzausrüstung

Persönliche Schutzausrüstung:

Schutzanzug. Handschuhe. Sicherheitsbrille. Sicherheitsschuhe, die vor chemischen Stoffen schützen.

Persönliche Schutzausrüstung - Symbol(e):









8.2.2.1. Augen- und Gesichtsschutz

Augenschutz:

Schutzbrille mit Seitenschutz. Sicherheitsbrille

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Augenschutz				
Тур	Einsatzbereich	Kennzeichnungen	Norm	
Sicherheitsbrille	Normale Nutzungsbedingungen	mit Seitenschutz	EN 166	
Gesichtsschutz	Tropfen, Bei Gefahr von Flüssigkeitsspritzern:	mit Seitenschutz	EN 166	

8.2.2.2. Hautschutz

Haut- und Körperschutz:

langärmlige Arbeitskleidung. Sicherheitsschuhe, die vor chemischen Stoffen schützen

Haut- und Körperschutz	
Тур	Norm
langärmlige Arbeitskleidung	
Sicherheitsschuhe, die vor chemischen Stoffen schützen	EN ISO 20345
Chemieschutzanzug benutzen	EN 13034

Handschutz:

Schutzhandschuhe

Handschutz					
Тур	Material	Permeation	Dicke (mm)	Durchdringung	Norm
Einweghandschuhe	Nitrilkautschuk (NBR)	6 (> 480 Minuten)	0.35		EN ISO 374
Einweghandschuhe	Butylkautschuk	6 (> 480 Minuten)	0.5		EN ISO 374

8.2.2.3. Atemschutz

Atemschutz:

Bei normalem Gebrauch ist kein Atemschutz erforderlich. Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen.

Atemschutz			
Gerät	Filtertyp	Bedingung	Norm
	Gas-/Dampffilter, B-Filter (grau)		

8.2.2.4. Thermische Gefahren

Keine weiteren Informationen verfügbar

8.2.3. Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:

Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand : Flüssig Farbe : Hellgelb. Geruch : Chlor. Geruchsschwelle : Nicht verfügbar Schmelzpunkt : Nicht verfügbar Gefrierpunkt : 0 °C : 100 °C Siedepunkt Entzündbarkeit : Nicht brennbar. Untere Explosionsgrenze : Nicht verfügbar

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Obere Explosionsgrenze: Nicht verfügbarFlammpunkt: Nicht verfügbarZündtemperatur: Nicht verfügbarZersetzungstemperatur: Nicht verfügbar

pH-Wert : > 13 pH Lösung : 100 %

Viskosität, kinematisch : Nicht verfügbar

Löslichkeit : Material ist wasserlöslich.

Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log Kow) : Nicht verfügbar

Dampfdruck : Nicht verfügbar

Dampfdruck bei 50°C : Nicht verfügbar

Dichte : Nicht verfügbar

Relative Dichte : 1,075 – 1,085

Relative Dampfdichte bei 20°C : Nicht verfügbar

Partikeleigenschaften : Nicht anwendbar

9.2. Sonstige Angaben

9.2.1. Angaben über physikalische Gefahrenklassen

Keine weiteren Informationen verfügbar

9.2.2. Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Das Produkt ist nicht reaktiv unter normalen Gebrauchs-, Lagerungs- und Transportbedingungen.

10.2. Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Bedingungen.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Entwickelt bei Berührung mit Säure giftige Gase. Unter normalen Verwendungsbedingungen sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen. Von (starken) Säuren fernhalten. Keine unter den empfohlenen Lagerungs- und Handhabungsbedingungen (siehe Abschnitt 7).

10.5. Unverträgliche Materialien

Säuren. Brennbare Stoffe.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Unter normalen Lager- und Anwendungsbedingungen sollten keine gefährlichen Zersetzungsprodukte gebildet werden.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität (Oral) : Nicht eingestuft (Schlüssige, aber für die Einstufung nicht ausreichende Daten)
Akute Toxizität (Dermal) : Nicht eingestuft (Schlüssige, aber für die Einstufung nicht ausreichende Daten)
Akute Toxizität (inhalativ) : Nicht eingestuft (Schlüssige, aber für die Einstufung nicht ausreichende Daten)

2-(2-dodecoxyethoxy)acetic acid (27306-90-7)

LD50 oral Ratte > 2000 mg/kg

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Natriumhypochlorit-Lösung % CI akti	v (7681-52-9)
LD50 oral Ratte	1100 mg/kg Körpergewicht Animal: rat, Animal sex: male, Guideline: OECD Guideline 401 (Acute Oral Toxicity)
LD50 oral	8910 mg/kg Körpergewicht
LD50 Dermal Kaninchen	> 20000 mg/kg Körpergewicht Animal: rabbit, Guideline: OECD Guideline 402 (Acute Dermal Toxicity), Guideline: other:
LD50 dermal	> 20000 mg/kg Körpergewicht
LC50 Inhalation - Ratte (Staub/Nebel)	> 10500 mg/l
LC50 Inhalation - Ratte (Dämpfe)	> 10,5 mg/l
Sodium octyl sulphate (142-31-4)	
LD50 oral Ratte	> 2000 mg/kg Körpergewicht Animal: rat, Animal sex: female, Guideline: OECD Guideline 423 (Acute Oral toxicity - Acute Toxic Class Method)
LD50 oral	3200 mg/kg Körpergewicht
LD50 Dermal Ratte	> 2000 mg/kg Körpergewicht Animal: rat, Guideline: OECD Guideline 402 (Acute Dermal Toxicity)
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	: Verursacht schwere Verätzungen der Haut. pH-Wert: > 13
Natriumhypochlorit-Lösung % Cl akti	v (7681-52-9)
pH-Wert	11
Natriumhydroxid; Ätznatron; Natronlaug	ge (1310-73-2)
pH-Wert	> 14
Sodium octyl sulphate (142-31-4)	
pH-Wert	8 Concentration: 1 other:
Schwere Augenschädigung/-reizung	: Verursacht schwere Augenschäden. pH-Wert: > 13
Natriumhypochlorit-Lösung % Cl akti	v (7681-52-9)
pH-Wert	11
Natriumhydroxid; Ätznatron; Natronlaug	ge (1310-73-2)
pH-Wert	> 14
Sodium octyl sulphate (142-31-4)	
pH-Wert	8 Concentration: 1 other:
Sensibilisierung der Atemwege/Haut Keimzellmutagenität Karzinogenität	 Nicht eingestuft (Schlüssige, aber für die Einstufung nicht ausreichende Daten) Nicht eingestuft (Schlüssige, aber für die Einstufung nicht ausreichende Daten) Nicht eingestuft (Schlüssige, aber für die Einstufung nicht ausreichende Daten)
Natriumhypochlorit-Lösung % Cl akti	v (7681-52-9)
IARC-Gruppe	3 - Nicht einstufbar
Reproduktionstoxizität Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition	 Nicht eingestuft (Schlüssige, aber für die Einstufung nicht ausreichende Daten) Nicht eingestuft (Schlüssige, aber für die Einstufung nicht ausreichende Daten) Nicht eingestuft (Schlüssige, aber für die Einstufung nicht ausreichende Daten)
Sodium octyl sulphate (142-31-4)	
LOAEL (oral, Ratte, 90 Tage)	1016 mg/kg Körpergewicht Animal: rat, Guideline: OECD Guideline 408 (Repeated Dose 90-Day Oral Toxicity Study in Rodents)

28.03.2024 (Überarbeitungsdatum) LU - de 9/17

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Sodium octyl sulphate (142-31-4)		
NOAEL (oral, Ratte, 90 Tage) 488 mg/kg Körpergewicht Animal: rat, Guideline: OECD Guideline 408 (Repeated Dose 90-Day Oral Toxicity Study in Rodents)		
Aspirationsgefahr : Nicht eingestuft (Schlüssige, aber für die Einstufung nicht ausreichende Daten)		
Natriumhydroxid; Ätznatron; Natronlauge (1310-73-2)		
Viskosität, kinematisch Nicht anwendbar		

11.2. Angaben über sonstige Gefahren

11.2.1. Endokrinschädliche Eigenschaften

Gesundheitlichen Auswirkungen, die durch diese endokrinschädlichen Eigenschaften verursacht werden können : Das Gemisch enthält keine Stoffe mit endokrinschädlichen Eigenschaften (gemäß REACH Artikel 59 Absatz 1 oder Verordnung 2017/2100 oder Verordnung 2018/605) in einer Konzentration von ≥ 0,1 %

11.2.2. Sonstige Angaben

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Gewässergefährdend, kurzfristige (akut) : Sehr giftig für Wasserorganismen.

Gewässergefährdend, langfristige (chronisch) : Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Natriumhypochlorit-Lösung % Cl aktiv (7681-52-9)		
EC50 - Krebstiere [1]	141 μg/l Test organisms (species): Daphnia magna	
EC50 - Krebstiere [2]	35 μg/l Test organisms (species): Ceriodaphnia dubia	
EC50 - Andere Wasserorganismen [1]	0,141 mg/l waterflea	
EC50 72h - Alge [1]	0,0365 mg/l Test organisms (species): Raphidocelis subcapitata (previous names: Pseudokirchneriella subcapitata, Selenastrum capricornutum)	
EC50 72h - Alge [2]	0,0183 mg/l Test organisms (species): Raphidocelis subcapitata (previous names: Pseudokirchneriella subcapitata, Selenastrum capricornutum)	
Natriumhydroxid; Ätznatron; Natronlauge (1310-73-2)		
LC50 - Fisch [1]	> 35 mg/l	
EC50 - Krebstiere [1]	40,4 mg/l Test organisms (species): Ceriodaphnia sp.	
EC50 - Andere Wasserorganismen [1]	> 33 mg/l waterflea	
Sodium octyl sulphate (142-31-4)		
LC50 - Fisch [1]	> 100 mg/l Test organisms (species): Danio rerio (previous name: Brachydanio rerio)	
EC50 - Krebstiere [1]	> 100 mg/l Test organisms (species): Daphnia magna	
EC50 72h - Alge [1]	> 511 mg/l Test organisms (species): Desmodesmus subspicatus (previous name: Scenedesmus subspicatus)	
EC50 72h - Alge [2]	511 mg/l Test organisms (species): Desmodesmus subspicatus (previous name: Scenedesmus subspicatus)	
LOEC (chronisch)	6,86 mg/l Test organisms (species): Daphnia magna Duration: '21 d'	
NOEC (chronisch)	1,4 mg/l Test organisms (species): Daphnia magna Duration: '21 d'	
NOEC chronisch Fische	≥ 1,357 mg/l Test organisms (species): Pimephales promelas Duration: '42 d'	

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

HG Haar Rohrfrei - component 1		
Persistenz und Abbaubarkeit	Das (die) in dieser Zubereitung enthaltene(n) Tensid(e) erfüllt (erfüllen) die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind. Unterlagen, die dies bestätigen, werden für die zuständigen Behörden der Mitgliedsstaaten bereit gehalten und nur diesen entweder auf ihre direkte oder auf Bitte eines Detergentienherstellers hin zur Verfügung gestellt.	
2-(2-dodecoxyethoxy)acetic acid (27306-90-7)		
Persistenz und Abbaubarkeit	Schnell abbaubar	
Natriumhypochlorit-Lösung % Cl aktiv (7681-52-9)		
Persistenz und Abbaubarkeit Schnell abbaubar		
Natriumhydroxid; Ätznatron; Natronlauge (1310-73-2)		
Persistenz und Abbaubarkeit	Schnell abbaubar	
Sodium octyl sulphate (142-31-4)		
Persistenz und Abbaubarkeit	Schnell abbaubar	

12.3. Bioakkumulationspotenzial

HG Haar Rohrfrei - component 1		
Bioakkumulationspotenzial Es ist keine Bioakkumulation zu erwarten.		
Natriumhypochlorit-Lösung % Cl aktiv (7681-52-9)		
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log Pow) -3,42		
Natriumhydroxid; Ätznatron; Natronlauge (1310-73-2)		
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log Pow) -3,88		
Sodium octyl sulphate (142-31-4)		
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log Pow)	-0,27	

12.4. Mobilität im Boden

Keine weiteren Informationen verfügbar

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine weiteren Informationen verfügbar

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Wirkungen dieser Stoffe auf die Umwelt aufgrund ihrer endokrinschädlichen Eigenschaften zu machen

: Das Gemisch enthält keine Stoffe mit endokrinschädlichen Eigenschaften (gemäß REACH Artikel 59 Absatz 1 oder Verordnung 2017/2100 oder Verordnung 2018/605) in einer Konzentration von ≥ 0,1 %.

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Regionale Abfallverordnung : Entsorgung muss gemäß den behördlichen Vorschriften erfolgen.

28.03.2024 (Überarbeitungsdatum) LU - de 11/17

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlungen für Entsorgung ins Abwasser

Empfehlungen für die Produkt-/Verpackung-Abfallentsorgung

Zusätzliche Hinweise Europäisches Abfallverzeichnis (LoW, EC 2000/532) HP-Code

- : Entsprechend den lokalen Vorschriften entsorgen. Inhalt/Behälter gemäß den Sortieranweisungen des zugelassenen Einsammlers entsorgen.
- : Nicht in die Kanalisation einleiten. Entsorgung muss gemäß den behördlichen Vorschriften erfolgen.
- : Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach Gebrauch. Auf in den Fässern verbleibende Rückstände oder Dämpfe achten!. Entsorgung muss gemäß den behördlichen Vorschriften erfolgen.
- : Leere Behälter nicht wiederverwenden.
- 20 01 29* Reinigungsmittel, die gefährliche Stoffe enthalten
 20 01 39 Kunststoffe
- : HP2 'brandfördernd': Abfall, der in der Regel durch Zufuhr von Sauerstoff die Verbrennung anderer Materialien verursachen oder begünstigen kann.

HP4 - ,reizend – Hautreizung und Augenschädigung': Abfall, der bei Applikation Hautreizungen oder Augenschä- digungen verursachen kann.

HP14 - ,ökotoxisch': Abfall, der unmittelbare oder mittelbare Gefahren für einen oder mehrere Umweltbereiche darstellt oder darstellen kann.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Gemäß ADR / IMDG / IATA / ADN / RID

ADR	IMDG	IATA	ADN	RID
14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer				
UN 3267	UN 3267	UN 3267	UN 3267	UN 3267
14.2. Ordnungsgemäße	14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung			
ÄTZENDER BASISCHER ORGANISCHER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G. (Natriumhypochlorit- Lösung % Cl aktiv; Natriumhydroxid; Ätznatron; Natronlauge)	ÄTZENDER BASISCHER ORGANISCHER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G. (Sodium hypochlorite)	Corrosive liquid, basic, organic, n.o.s. (sodium hypochlorite, solution % Cl active; Sodium hydroxide; caustic soda)	ÄTZENDER BASISCHER ORGANISCHER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G. (Natriumhypochlorit- Lösung % Cl aktiv)	ÄTZENDER BASISCHER ORGANISCHER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G. (Natriumhypochlorit- Lösung % Cl aktiv)
Eintragung in das Beförde	rungspapier			
UN 3267 ÄTZENDER BASISCHER ORGANISCHER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G. (Natriumhypochlorit- Lösung % Cl aktiv; Natriumhydroxid; Ätznatron; Natronlauge), 8, II, (E), UMWELTGEFÄHRDEND	UN 3267 ÄTZENDER BASISCHER ORGANISCHER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G. (Sodium hypochlorite), 8, II, MEERESSCHADSTOFF/U MWELTGEFÄHRDEND	UN 3267 Corrosive liquid, basic, organic, n.o.s. (sodium hypochlorite, solution % CI active; Sodium hydroxide; caustic soda), 8, II, ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS	UN 3267 ÄTZENDER BASISCHER ORGANISCHER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G. (Natriumhypochlorit- Lösung % CI aktiv), 8, II, UMWELTGEFÄHRDEND	UN 3267 ÄTZENDER BASISCHER ORGANISCHER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G. (Natriumhypochlorit- Lösung % CI aktiv), 8, II, UMWELTGEFÄHRDEND
14.3. Transportgefahren	klassen			
8	8	8	8	8
¥2	*	8	8	8
14.4. Verpackungsgruppe				
II	II	II	II	II
14.5. Umweltgefahren				
Umweltgefährlich: Ja	Umweltgefährlich: Ja Meeresschadstoff: Ja	Umweltgefährlich: Ja	Umweltgefährlich: Ja	Umweltgefährlich: Ja

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

ADR	IMDG	IATA	ADN	RID
Keine zusätzlichen Informationen verfügbar				

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Landtransport

Klassifizierungscode (ADR) : C7
Sondervorschriften (ADR) : 274
Begrenzte Mengen (ADR) : 1L
Freigestellte Mengen (ADR) : E2
Verpackungsanweisungen (ADR) : P001, IBC02

Sondervorschriften für die Zusammenpackung : MP15

(ADR)

Anweisungen für ortsbewegliche Tanks und : T11

Schüttgut-Container (ADR)

Sondervorschriften für ortsbewegliche Tanks und

Schüttgut-Container (ADR)

Tankcodierung (ADR) : L4BN Fahrzeug für die Beförderung in Tanks : AT Beförderungskategorie (ADR) : 2 Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr (Kemler- : 80

Zahl)

Orangefarbene Tafeln

80 3267

: TP2, TP27

Tunnelbeschränkungscode (ADR) : E

Seeschiffstransport

Sonderbestimmung (IMDG) : 274 Begrenzte Mengen (IMDG) 1 L Freigestellte Mengen (IMDG) : E2 Verpackungsanweisungen (IMDG) : P001 IBC-Verpackungsanweisungen (IMDG) IBC02 Tankanweisungen (IMDG) T11 Besondere Bestimmungen für Tanks (IMDG) : TP2, TP27 EmS-Nr. (Brand) : F-A EmS-Nr. (Unbeabsichtigte Freisetzung) : S-B : B Staukategorie (IMDG) Stauung und Handhabung (IMDG) : SW2 : SGG18, SG35 Trennung (IMDG)

Eigenschaften und Bemerkungen (IMDG) : Reagiert heftig mit Säuren. Verursacht Verätzungen der Haut, der Augen und der

Schleimhäute.

Lufttransport

PCA freigestellte Mengen (IATA) : E2 PCA begrenzte Mengen (IATA) : Y840 PCA begrenzte max. Nettomenge (IATA) : 0.5L PCA Verpackungsvorschriften (IATA) : 851 PCA Max. Nettomenge (IATA) : 1L CAO Verpackungsvorschriften (IATA) : 855 CAO Max. Nettomenge (IATA) : 30L Sondervorschriften (IATA) : A3, A803 ERG-Code (IATA) : 8L

Binnenschiffstransport

Klassifizierungscode (ADN) : C7
Sondervorschriften (ADN) : 274
Begrenzte Mengen (ADN) : 1 L
Freigestellte Mengen (ADN) : E2
Beförderung zugelassen (ADN) : T
Ausrüstung erforderlich (ADN) : PP, EP

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Anzahl der blauen Kegel/Lichter (ADN) : 0

Bahntransport

Klassifizierungscode (RID) : C7 274 Sonderbestimmung (RID) Begrenzte Mengen (RID) 11 Freigestellte Mengen (RID) E2

Verpackungsanweisungen (RID) : P001, IBC02 : MP15

Sondervorschriften für die Zusammenpackung

(RID)

Anweisungen für Tankfahrzeuge und : T11

Schüttgutcontainer (RID)

Besondere Bestimmungen für Tankfahrzeuge und : TP2, TP27

Schüttgutcontainer (RID)

Tankcodierungen für RID-Tanks (RID) : L4BN Beförderungskategorie (RID) : 2 Expressgut (RID) : CE6 Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr (RID) 80

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Nicht anwendbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das **Gemisch**

15.1.1. EU-Verordnungen

REACH Anhang XVII (Beschränkungsliste)

Enthält keine Stoffe, die im REACH-Anhang XVII (Beschränkungsbedingungen) gelistet sind

REACH Anhang XIV (Zulassungsliste)

Enthält keine Stoffe, die im REACH-Anhang XIV (Zulassungsliste) gelistet sind

REACH Kandidatenliste (SVHC)

Enthält keine Stoffe, die auf der REACH-Kandidatenliste gelistet sind

PIC-Verordnung (Vorherige Zustimmung nach Inkenntnissetzung)

Enthält keine Stoffe, die auf der PIC-Liste (Verordnung EU 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien) gelistet sind

POP-Verordnung (Persistente Organische Schadstoffe)

Enthält keine Stoffe, die auf der POP-Liste (Verordnung EU 2019/1021 über persistente organische Schadstoffe) gelistet sind

Ozon-Verordnung (1005/2009)

Enthält keine Stoffe, die auf der Ozon-Abbau-Liste (Verordnung EU 1005/2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen) gelistet sind

Dual-Use-Verordnung (428/2009)

Enthält keine Stoffe, die der VERORDNUNG DES RATES (EG) Nr. 428/2009 vom 5. Mai 2009 über eine Gemeinschaftsregelung für die Kontrolle von Ausfuhr, Verbringung, Vermittlung und Durchfuhr von Dual-Use-Artikeln unterliegen.

Detergenzien-Verordnung (EC 648/2004)

Kennzeichnung der Inhaltsstoffe	
Komponente	%
anionische Tenside, Bleichmittel auf Chlorbasis <5%	

Verordnung zu Ausgangsstoffen für Explosivstoffe (EU 2019/1148)

Enthält keine Stoffe, die auf der Liste zu Ausgangsstoffen für Explosivstoffe (Verordnung EU 2019/1148 über die Vermarktung und Verwendung von Ausgangsstoffen für Explosivstoffe) gelistet sind

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Drogenausgangsstoff-Verordnung (EC 273/2004)

Enthält keine Stoffe, die auf der Drogenausgangsstoff-Liste (Verordnung EG 273/2004 über die Herstellung und das Inverkehrbringen bestimmter Substanzen, die bei der unerlaubten Herstellung von Suchtstoffen und psychotropen Substanzen verwendet werden) gelistet sind

15.1.2. Nationale Vorschriften

Keine weiteren Informationen verfügbar

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Änderungshinweise			
Abschnitt	Geändertes Element	Modifikation	Anmerkungen
	Änderungshinweise	Entfernt	
	Produktart	Geändert	
	Überarbeitungsdatum	Geändert	
	Gesundheitlichen Auswirkungen, die durch diese endokrinschädlichen Eigenschaften verursacht werden können	Hinzugefügt	
	Entzündbarkeit	Geändert	
1.2	Hauptverwendungskategorie	Geändert	
2.1	Schädliche physikalisch-chemische, gesundheitliche und Umwelt-Wirkungen	Geändert	
2.2	Sicherheitshinweise (CLP)	Geändert	
2.2	EUH Sätze	Hinzugefügt	
4.1	Erste-Hilfe-Maßnahmen allgemein	Hinzugefügt	
4.1	Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Verschlucken	Geändert	
4.1	Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Augenkontakt	Geändert	
4.1	Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Hautkontakt	Geändert	
4.2	Symptome/Wirkungen nach Verschlucken	Hinzugefügt	
4.2	Symptome/Wirkungen nach Augenkontakt	Geändert	
4.2	Symptome/Wirkungen nach Hautkontakt	Geändert	
4.3	Sonstige medizinische Empfehlung oder Behandlung	Geändert	
5.1	Geeignete Löschmittel	Geändert	
5.2	Reaktivität im Brandfall	Hinzugefügt	
5.2	Explosionsgefahr	Hinzugefügt	
5.2	Brandgefahr	Hinzugefügt	
5.2	Gefährliche Zerfallsprodukte im Brandfall	Geändert	
5.3	Löschanweisungen	Hinzugefügt	
6.1	Schutzausrüstung	Hinzugefügt	
6.1	Notfallmaßnahmen	Hinzugefügt	
6.1	Allgemeine Maßnahmen	Hinzugefügt	
6.1	Notfallmaßnahmen	Geändert	

28.03.2024 (Überarbeitungsdatum) LU - de 15/17

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Änderungshinweise			
Abschnitt	Geändertes Element	Modifikation	Anmerkungen
6.3	Reinigungsverfahren	Geändert	
6.3	Zur Rückhaltung	Geändert	
6.4	Verweis auf andere Abschnitte (8, 13)	Geändert	
7.1	Zusätzliche Gefahren beim Verarbeiten	Hinzugefügt	
7.1	Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung	Geändert	
7.2	Unverträgliche Materialien	Geändert	
7.2	Unverträgliche Produkte	Entfernt	
7.2	Lagerbedingungen	Geändert	
7.2	Besondere Vorschriften für die Verpackung	Hinzugefügt	
7.2	Verpackungsmaterialien	Hinzugefügt	
7.2	Technische Maßnahmen	Hinzugefügt	
7.2	Lagertemperatur	Geändert	
8.2	Atemschutz	Geändert	
8.2	Augenschutz	Geändert	
8.2	Geeignete technische Steuerungseinrichtungen	Geändert	
9.1	Schmelzpunkt	Hinzugefügt	
10.1	Reaktivität	Entfernt	
10.2	Chemische Stabilität	Entfernt	
10.3	Möglichkeit gefährlicher Reaktionen	Geändert	
10.4	Zu vermeidende Bedingungen	Geändert	
10.5	Unverträgliche Materialien	Geändert	
10.6	Gefährliche Zersetzungsprodukte	Entfernt	
12.1	Ökologie - Allgemein	Geändert	
12.2	Persistenz und Abbaubarkeit	Hinzugefügt	
12.3	Bioakkumulationspotenzial	Hinzugefügt	
13.1	Regionale Abfallverordnung	Hinzugefügt	
13.1	Zusätzliche Hinweise	Hinzugefügt	
13.1	Empfehlungen für Entsorgung ins Abwasser	Hinzugefügt	
13.1	Empfehlungen für die Produkt-/Verpackung- Abfallentsorgung	Hinzugefügt	
13.1	Verfahren der Abfallbehandlung	Geändert	

Schulungshinweise

: Sicherstellen, dass das Personal mit den möglichen Gefahren der Ladung vertraut ist und weiß, was bei einem Unfall oder Notfall zu tun ist.

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Sonstige Angaben

: Als normaler Gebrauch dieses Produktes gilt eizig und allein der auf der Verpackung vermerkte Gebrauch. HAFTUNGSAUSSCHLUSS Wir haben die in diesem Datenblatt enthaltenen Informationen von Quellen bezogen, die wir für zuverlässig halten. Die Richtigkeit der ausdrücklichen oder konkludenten Information kann nicht gewährleistet werden. Die Bedingungen oder Methoden der Handhabung, Lagerung, Benutzung oder Entsorgung des Produkts entziehen sich unserer Kontrolle und eventuell auch unseren Kenntnissen. Aus diesen und anderen Gründen übernehmen wir keine Verantwortung und lehnen ausdrücklich Haftung für Verlust, Schaden oder Kosten ab, die aus der Handhabung, Lagerung, Verwendung oder Entsorgung des Produkts entstehen könnten oder damit in irgendeiner Weise verbunden sind. Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde für dieses Produkt erstellt und darf nur für dieses verwendet werden. Wird das Produkt als Bestandteil eines anderen Produkts verwendet, gelten die im Datenblatt angegebenen Informationen möglicherweise nicht.

Vollständiger Wortlaut der H- und EUH-Sätze:		
Aquatic Acute 1	Akut gewässergefährdend, Kategorie 1	
Aquatic Chronic 1	Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 1	
EUH031	Entwickelt bei Berührung mit Säure giftige Gase.	
EUH206	Achtung! Nicht zusammen mit anderen Produkten verwenden, da gefährliche Gase (Chlor) freigesetzt werden können.	
Eye Dam. 1	Schwere Augenschädigung/Augenreizung, Kategorie 1	
Eye Irrit. 2	Schwere Augenschädigung/Augenreizung, Kategorie 2	
H290	Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.	
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.	
H315	Verursacht Hautreizungen.	
H318	Verursacht schwere Augenschäden.	
H319	Verursacht schwere Augenreizung.	
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.	
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.	
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.	
Met. Corr. 1	Korrosiv gegenüber Metallen, Kategorie 1	
Skin Corr. 1A	Verätzung/Reizung der Haut, Kategorie 1, Unterkategorie 1A	
Skin Corr. 1B	Verätzung/Reizung der Haut, Kategorie 1, Unterkategorie 1B	
Skin Irrit. 2	Verätzung/Reizung der Haut, Kategorie 2	

Diese Informationen basieren auf unserem aktuellen Wissen und sollen das Produkt nur im Hinblick auf Gesundheit, Sicherheit und Umweltbedingungen beschreiben. Sie dürfen also nicht als Garantie für spezifische Eigenschaften des Produktes ausgelegt werden.